



# Kirchliches Amtsblatt

## der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

1939

Ausgegeben am 21. Oktober 1939

Nr. 35

Tag	Inhalt	Seite
4. 1. 39	Gesetz über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck für das Rechnungsjahr 1939 .....	139
25. 3. 39	Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck für das Rechnungsjahr 1939 vom 4 Januar 1939 .....	141
20. 3. 39	Nachtrag zum Gesetz über die Beamten der Kanzlei des Kirchenrats vom 17. Dezember 1937 .....	141
12. 7. 39	Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Kirchenvögte, Kirchendiener und Friedhofswärter der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 31. Dezember 1936 .....	142
15. 9. 39	Verordnung zur Ausführung des § 4 Abs. 2 der Kirchenbeamtenordnung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 13. April 1939 .....	142
	Sinweis auf Neuerscheinungen .....	142
	Personalien .....	142

### Gesetz

#### über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck für das Rechnungsjahr 1939.

Vom 4. Januar 1939.

Der Kirchenrat hat das Gesetz beschlossen:

#### § 1.

Der Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck wird für das Rechnungsjahr 1939 in Einnahme und Ausgabe auf RM 990 350,— festgestellt, wie die Anlage ergibt.

#### § 2.

(1) Die Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1939 wird auf 8 vom Hundert der Reichseinkommensteuer festgesetzt.

(2) Werden Kirchensteuerpflichtige auf Grund der nach den Sätzen für Ledige bemessenen Einkommensteuer zur Kirchensteuer herangezogen, wird die Einkommensteuer für die Berechnung der Kirchensteuer um 20 vom Hundert gekürzt.

(3) Hinsichtlich der Steuerpflicht, der Veranlagung, Erhebung und Beitreibung der Kirchensteuer sowie des Rechtsmittelverfahrens verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Lübeck, den 4. Januar 1939.

Der Bischof der evangelisch-lutherischen Kirche  
in Lübeck.

Balzer.

**Haushaltsplan**

Anlage

**der Allgemeinen Kirchentasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck  
für das Rechnungsjahr 1939.**

(1. Januar bis 31. Dezember 1939.)

		RM	
<b>I. Einnahmen.</b>			
Pos.			
1.	Kirchensteuern . . . . .		870 000,—
"	2. Staatsleistungen . . . . .		17 540,—
"	3. Erträgnisse des Kapitalfonds . . . . .		15 570,—
"	4. Einnahmen aus Grundbesitz einschl. Mieten aus Dienstwohnungen . . . . .		35 970,—
"	5. Einnahmen aus dem Betrieb des Fahrstuhls in der St.-Petri-Kirche . . . . .		5 000,—
"	6. Sonstige Einnahmen und soziale Abgaben der Gehaltsempfänger . . . . .		46 270,—
			990 350,—
<b>II. Ausgaben.</b>			
A. Kirchengemeinden.			
Pos.			
1.	a) Gehalte, brutto . . . . .	231 840,—	
	b) Dienstaufwand . . . . .	13 500,—	
	c) Soziale Abgaben . . . . .	3 910,—	249 250,—
"	2. a) Ruhegehälter, brutto . . . . .	55 780,—	
	b) Soziale Abgaben . . . . .	70,—	55 850,—
"	3. Verwaltungskosten-Zuschüsse . . . . .		57 000,—
"	4. Baukosten-Zuschüsse . . . . .		92 000,—
"	5. Landgemeinden . . . . .		3 375,—
B. Gesamtkirchliche Verwaltung.			
Pos.			
6.	1. a) Gehalte, brutto . . . . .	71 540,—	
	b) Dienstaufwand . . . . .	7 400,—	
	c) Soziale Abgaben . . . . .	2 080,—	81 020,—
	2. Ruhegehälter, brutto . . . . .		13 070,—
	3. Sachliche Ausgaben . . . . .		55 385,—
	4. Einrichtung und Unterhaltung der Zentralkartei . . . . .		3 000,—
	5. Kirchenarchivpflege . . . . .		4 500,—
	6. Kosten des Grundbesitzes und Verzinsung und Tilgung von Bauanleihen . . . . .		19 600,—
"	7. Dispositionsfonds des Bischofs . . . . .		3 000,—
"	8. Zur Verfügung des Kirchenrats . . . . .		12 100,—
"	9. Umlagebeitrag für die Deutsche Evangelische Kirche . . . . .		3 160,—
"	10. Allgemeine kirchliche Jugendarbeit . . . . .		3 500,—
"	11. Kirchliches Heim Rixerau . . . . .		13 000,—
"	12. Volkskirchliche Aufgaben . . . . .		48 000,—
"	13. Beihilfen an kirchliche und Wohlfahrts-Einrichtungen . . . . .		15 000,—
"	14. Betrieb des Fahrstuhls in der St.-Petri-Kirche . . . . .		3 300,—
"	15. Gemeindeblatt . . . . .		15 000,—
"	16. Bauvorhaben . . . . .		128 000,—
"	17. Verschiedenes . . . . .		11 270,—
"	18. Kirchenmusikpflege . . . . .		32 170,—
"	19. Pensionsfonds . . . . .		60 000,—
"	20. Unvorhergesehenes . . . . .		8 800,—
			990 350,—

**Gesetz****zur Änderung des Gesetzes über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck für das Rechnungsjahr 1939 vom 4. Januar 1939.****Vom 25. März 1939.**

Der Kirchenrat hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Das Gesetz über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck für das Rechnungsjahr 1939 vom 4. Januar 1939 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die nach den Sätzen der Steuergruppen I und II der Einkommensteuertabelle vom 27. Februar 1939 bemessene Einkommensteuer ist für die Erhebung von Kirchensteuerzuschlägen bei der Steuergruppe I um 30 vom Hundert und bei der Steuergruppe II um 25 vom Hundert, jedoch nicht unter die Sätze der Steuergruppe III, zu kürzen.“

Neu eingefügt werden in § 2 Absatz 3 und Absatz 4:

„(3) Uebersteigt die auf Grund des Einkommensteuergesetzes erhobene Einkommensteuer, bei Steuerpflichtigen der Steuergruppen I und II nach Vornahme der in Absatz 2 angeordneten Abschläge, den Betrag von *RM* 5000,—, so ist der Mehrbetrag für die Erhebung von Kirchensteuerzuschlägen um 30 vom Hundert zu kürzen.

(4) Soweit die Einkommensteuer nach § 34 Absatz 2 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes besonders festgesetzt ist, bleibt diese für die Kirchensteuer außer Betracht.“

Der bisherige § 2 Absatz 3 wird Absatz 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1939 in Kraft.

L ü b e c k, den 25. März 1939.

Der Bischof der evangelisch-lutherischen Kirche  
in Lübeck.  
Balzer.

**Nachtrag  
zum Gesetz über die Beamten der Kanzlei  
des Kirchenrats vom 17. Dezember 1937.****Vom 20. März 1939.**

Zur Sicherstellung der Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Beamten der Kanzlei des Kirchenrats hat der Kirchenrat beschlossen, das Gesetz über die Beamten der Kanzlei des Kirchenrats vom 17. Dezember 1937 wie folgt zu ergänzen:

**I.**

Hinter § 6 ist einzuschalten:

„§ 7.

Die zur Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung für die in diesem Gesetz genannten

Beamten erforderlichen Beträge in der Mindesthöhe der jeweiligen Leistungen nach dem Angestelltenversicherungsgesetz sind aus landeskirchlichen Mitteln aufzubringen, soweit diese Versorgung nicht aus den Leistungen des Pensionsfonds gedeckt wird.“

**II.**

Dieser Nachtrag tritt mit dem 1. Januar 1938 in Kraft.

L ü b e c k, den 20. März 1939.

Der Bischof  
der evangelisch-lutherischen  
Kirche in Lübeck  
Balzer.

**Gesetz**  
**zur Abänderung des Gesetzes über die**  
**dienstrechtlichen Verhältnisse der Kirchen-**  
**vögte, Kirchendiener und Friedhofswär-**  
**ter der evangelisch-lutherischen Kirche in**  
**Lübeck vom 31. Dezember 1936.**

**Dom 12. Juli 1939.**

Der Kirchenrat hat das folgende Gesetz be-  
 schlossen:

**I.**

Das vorstehend bezeichnete Gesetz vom 31.  
 Dezember 1936 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Ziffer 4 wird eingefügt hinter  
 dem Wort „Schlutup“ die Worte „und  
 Kirchendiener in Rücken“.
2. In § 4 Ziffer 6 werden die Worte ge-  
 strichen: „und Kirchendiener in Rücken“.

**II.**

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1939 in  
 Kraft.

Lübeck, den 12. Juli 1939.

Der Bischof  
 der evangelisch-lutherischen  
 Kirche in Lübeck.

Balzer.

**Verordnung**  
**zur Ausführung des § 4 Abs. 2 der**  
**Kirchenbeamtenordnung der Deutschen**  
**Evangelischen Kirche vom 13. April 1939.**

**Dom 15. September 1939.**

Die Oberste Dienstbehörde für die Beamten

der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck ist  
 der Kirchenrat.

Lübeck, den 15. September 1939.

Der Bischof  
 der evangelisch-lutherischen  
 Kirche in Lübeck.

Balzer.

**Hinweis auf Neuerscheinungen.**

Im Verlag Deutsche Christen Weimar er-  
 schien der „Zahrweiser für Deutsche Christen  
 1940“, Preis RM 1,10. Dieser Zahrweiser  
 eignet sich als Festgabe zu Weihnachten für  
 alle, die ein besonderes Interesse für religiöse  
 Kunst und innere Erbauung haben.

**Personalien.**

Zum aktiven Seeresdienst einberufen sind

die Geistlichen Bischof Balzer, Pastor  
 Fölsch, Pastor Hauschild, Pastor  
 Hüzen, Pastor Jansen, Pastor Ger-  
 hard Meyer, Pastor Ohm, Pastor  
 Lic. Scheunemann, Pastor Schönfel-  
 der, Pastor Schulz;

die Beamten der Kanzlei des Kirchenrats  
 Amtmann F. Gosau und Vick;

der Angestellte der Kanzlei des Kirchenrats  
 Imme,

die Jugendpfleger Forchel und Kaiser,  
 der Kirchendiener Grebien,

die Mitglieder des Lübeckischen Kirchen-  
 orchesters Helmcke, Hill und Keil.

Im Kampf für Führer, Volk und Vaterland  
 auf dem Felde der Ehre geblieben

**Pastor Gerhard Meyer**

Pastor der Luther-Gemeinde in Lübeck.

Gefallen am 10. September 1939 in Polen